

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/148
öffentlich		
Datum 12.11.2015	Aktenzeichen I.2.2 - 11 10 00	Federführend: Frau Bath

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung 2016

- Beschlussfassung über den Stellenplan 2016

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Hauptausschuss	16.11.2015	Herr Schmick		
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2015			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	14.017.800 €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht bis 01.04.2016			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wird in der beigefügten Ausfertigung beschlossen (**Anlagen 1 bis 5**).

Sachverhalt:

Als Bestandteil des Haushaltsplanes hat die Stadt Ahrensburg einen Stellenplan aufzustellen, in dem die für das Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuweisen sind. Bei Beamtinnen und Beamten ist die Amts- und Dienstbezeichnung, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Funktion anzugeben.

Der Stellenplan 2016 ist als **Anlage 1** beigefügt. Die geplanten Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2015 (2. Nachtrag) sind in der Veränderungsliste – **Anlage 2** – dargestellt. Die **Anlage 3** enthält den Stellenplanquerschnitt, der **Anlage 4** sind die Stellenanteilsverhältnisse zu entnehmen. Die **Anlage 5** beinhaltet eine vereinfachte Übersicht der Stellenzu- und abgänge. Besoldungs- und/oder Entgeltveränderungen sowie Veränderungen in den Bemerkungen sind in der vereinfachten Übersicht nicht dargestellt.

Erläuterungen zum Stellenplan

Der vorgelegte Stellenplan gliedert sich wie folgt:

1. Teil A - Verwaltung
2. Teil B - Einrichtungen
3. Teil C - Nachrichtlich aufzuführende Mitarbeiter/-innen

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten beträgt zurzeit 41 Stunden, die der Beschäftigten zurzeit 39 Stunden. Den für das Haushaltsjahr ausgewiesenen Stellen sind die im Vorjahr ausgewiesenen sowie am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen gegenüberzustellen. Bei Stellen für Teilzeitbeschäftigte ist im Stellenplan in der Spalte „Bemerkungen“ die jeweils festgelegte Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden angeben.

Veränderungsliste

Die als **Anlage 2** beigefügte Veränderungsliste enthält die Stellenzu- und -abgänge, die Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken sowie die Umwandlungen von Entgelt- und/oder Besoldungsgruppen. Die Begründungen zu den einzelnen Positionen der Veränderungsliste sind in dieser Vorlage im Anschluss an die Ansätze für Personalausgaben 2016 im Vergleich zu 2015 - nach Stellenplannummern ansteigend - dargestellt.

Ergebnis Stellenplan 2016

Die Addition aller Stundenanteile der vorhandenen Stellen ergibt rechnerisch 219,22 Vollzeitstellen. Dies ist ein Zugang von 3,73 Planstellen, die sich zusammengefasst wie folgt darstellen:

	Zugänge	Abgänge
Teil A - Verwaltung	5,91	2,45
Zwischensaldo	3,46	0,0
Teil B - Einrichtungen	0,74	0,47
Zwischensaldo	0,27	0,0
Gesamt Teil A und Teil B	3,73	

Die Ausweitung des Stellenplans 2016 gegenüber dem 2. Nachtragsstellenplan 2015 ist schwerpunktmäßig auf zwei Sozialplanstellen in Vollzeit, die im Bereich der Finanzbuchhaltung (Stadtkasse) sowie im Fachdienst Soziale Hilfen geplant sind sowie einer zusätzlichen Vollzeitstelle im Bereich der Zentrale Gebäudewirtschaft aufgrund der Flüchtlingssituation zurückzuführen. Bei den beabsichtigten Sozialplanstellen handelt es sich um schwerbehinderte Mitarbeiter, die krankheitsbedingt in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind.

Ansätze für Personalausgaben 2016 im Vergleich zu 2015

Untergliederung	Ansätze 2015	Ansätze 2016	Abweichung
Beamtenbesoldung	1.725.600	1.852.900	127.300
Entgelt für Tarifbeschäftigte	7.792.600	8.352.600	560.000
Beiträge zu Versorgungskassen	1.743.800	1.810.800	67.000
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.587.400	1.673.500	86.100
Beihilfen, Unterstützungen	323.000	328.000	5.000
Summe	13.172.400	14.017.800	845.400

Die Erhöhung der Personalkosten ist auf eine 3,5 prozentige Erhöhung der Entgelte ab März 2016 zurückzuführen. Für die pauschale Erhöhung ist eine Schätzung, da die Entgelttarifverträge zum 29.02.2016 auslaufen. Tendenzen, inwieweit eine Erhöhung möglich erscheint, sind zurzeit nicht bekannt. Ferner ist eine Steigerung der Besoldung ab 01.05.2016 in Höhe von 2,1 % mindestens 75 € berücksichtigt.

Entsprechend dieser Erhöhung steigt die Umlage bei der Versorgungsausgleichskasse.

Durch die zusätzlichen neuen Planstellen ergibt sich folgende jährliche Erhöhung:

Vollzeitstelle Sozialplanstelle Finanzbuchhaltung/Kasse	51.900 €
Vollzeitstelle Sozialplanstelle Soziale Hilfen	59.700 €
Vollzeitstelle Technische/r Beschäftigte/r FD IV.4	47.500 €

Ferner ergibt sich durch die mit dem 2. Stellenplannachtrag zusätzlich eingerichteten befristeten Stellen für die Bewältigung der Aufgaben, bezogen auf die Flüchtlingssituation, im Vergleich zu den Personalkosten für 2015 folgende Steigerung:

Vollzeit Verwaltungsstelle (EG 9)	59.700 €
Vollzeitstelle Sozialarbeiter/in (S 11)	61.100 €

Gesamt: 279.900 €

Im Stellenplanentwurf 2016 ist für den Bereich von ZGW eine zunächst befristete Sachbearbeiter-Stelle vorgesehen. Die im Nachtragsstellenplan 2015 beschlossenen zusätzlichen zwei Vollzeitstellen (s. oben) berücksichtigen eine Zuweisung von max. 10 Personen/Woche.

Sollte diese Zuweisungsquote im I. Quartal 2016 darüber liegen, ist im Rahmen eines Nachtragsstellenplanes die Einrichtung weiterer Stellen erforderlich.

Nachfolgend sind die Begründungen zur Veränderungsliste (**Anlage 2**) für das Haushaltsjahr 2016 abgedruckt.

	<p>Allgemeine Hinweise</p> <p>In der Veränderungsliste 2016 sind die Stellenplanänderungen zusammengefasst dargestellt. Die erste Spalte benennt die Stellenplannummer im laufenden Haushaltsjahr; Spalte 2 beinhaltet die laufende Nummer im Stellenplan des Vorjahres.</p> <p>Die 5 Ziffern in Spalte 3 benennen die Produktgruppe.</p>
	<p>Altersteilzeit und Beurlaubungen</p> <p>Durch Altersteilzeit soll älteren Arbeitnehmern ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. Nach den bis zum 31.12.2009 gültigen Regelungen wurde zwischen Block- und Teilzeitmodell unterschieden. Im Blockmodell arbeitet der/die Mitarbeiter/in im bisherigen Stundenumfang weiter (Arbeitsphase) und ist in der zweiten Hälfte des Altersteilzeitverhältnisses (Freistellungsphase) von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsleistungen befreit. Im Teilzeitmodell ist der/die Mitarbeiter/in mit der Hälfte seiner/ihrer wöchentlichen Arbeitszeit im Zeitraum der Altersteilzeitvereinbarung tätig. Die Bezüge erhält sie/er in hälftiger Höhe des bisherigen Entgelts. Erhöht werden die Bezüge um einen Aufstockungsbetrag, sodass ca. 83 % der Tabelle eines pauschalierten Nettobetragtes erreicht werden.</p> <p>In Umsetzung der Tarifeinigung vom 27.02.2010 haben sich die Tarifpartner darauf verständigt, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch nach dem 31.12.2009 Altersteilzeit vereinbart werden kann. Mit dem Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) stehen den Mitarbeitern zwei unterschiedliche Modelle zur Verfügung, um entweder in eine aufgestockte Altersteilzeit oder in eine Teilzeit mit Teilrentenbezug zu wechseln.</p> <p>In 2016 wird sich 1 Person in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden. Die Planstelle ist nachrichtlich im Stellenplan 2016 aufgeführt.</p>

	<p>Teil A – Verwaltung –</p> <p>Stellenplanänderungen (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken)</p>
<p>Produktbereich</p> <p>11130</p> <p>Nr. 13</p>	<p>Die derzeitige Stelleninhaberin scheidet voraussichtlich zum 31.01.2017 aus dem Dienst der Stadt Ahrensburg aus. Zurzeit handelt es sich um eine Teilzeitstelle mit 25 Wochenstunden, die federführend für das Programm Session (Rats-, Bürger- und Amtsinformationssystem, Mandantos, Sitzungsgeld, Beschlusscontrolling) verantwortlich ist. Mit dem Wechsel der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers soll die Aufgabe „Kennzahlen“, die gemäß der aktualisierten Stellenbeschreibung 13 % Zeitanteil umfassen, auf der Stelle angesiedelt werden. Ferner wurden die Tätigkeiten für die Abrechnung des Sitzungsgeldes sowie der Stammdatenpflege in Session dem aktuellen Arbeitsumfang angepasst. Die Stelle erfordert insbesondere kommunalverfassungsrechtliche Kenntnisse, die von Bewerbern/innen eine Qualifikation in der Kommunalverwaltung voraussetzt. Um eine qualifizierte Person finden zu können und um den gestiegenen Arbeitsumfang zu bewältigen, wird eine Aufstockung von 14 Stunden wöchentlich auf Vollzeit ab dem 01.12.2016 beantragt. Eine Änderung der Eingruppierung durch die zusätzliche Aufgabe „Kennzahlen“ ergibt sich nicht.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle ab dem 01.12.2016 um 14 Wochenstunden zu erhöhen und als Vollzeitstelle (zurzeit 39 Wochenstunden) auszuweisen.</p>
<p>Produktbereich</p> <p>28105</p> <p>Nr. 14, 15 neu 102, 103</p> <p>und</p> <p>25200</p> <p>Nr. 16 neu 104</p>	<p>Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der bisherigen Fachdienstleitung zum 31.05.2015 wurde eine organisatorische Anpassung vorgenommen und die Aufgaben der Stabsstelle 1/ Kultur, Städtepartnerschaften und Stadtarchiv dem Fachdienst Jugendpflege und Kultur ab dem 01.09.2015 zugeordnet.</p> <p>Die mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen (Stelle Nr. 14, 15, 16) werden somit dem Fachdienst II.7 zugeordnet. Die Inhaberin der Stelle Nr. 14/2015 wird die Fachdienstleitung übertragen.</p> <p>Die Stellen Nr. 14, 15 und 16 - Stabsstelle 1 / Kultur, Städtepartnerschaften, Stadtarchiv - werden dem Fachdienst II.7 – Jugend und Kultur – Stellen Nr. 102, 103 und 104 - zugeordnet.</p>
<p>Produktbereich</p> <p>11120</p> <p>Nr. 30</p>	<p>Die Stelleninhaberin ist als Tarifbeschäftigten tätig. Mit dem 1. Stellenplannachtrag 2011 wurde diese Stelle im Tausch mit der Beamtenstelle im Bereich der Verwaltung des FD IV.1 – Verwaltung/FB-Controlling (Nr. 114/2011) als Beamtenstelle ausgewiesen, da beabsichtigt war, die Stelleninhaberin bei I.2 ins Beamtenverhältnis zu übernehmen. Im Gegenzug wurde die Verwaltungsstelle im FD IV.1 (Nr. 114/2011) als Beschäftigtenstelle ausgewiesen, da eine Einsparung von Stellenanteilen erfolgte. Die Ausweisung einer Beamtenstelle als Teilzeitstelle ist rechtlich nicht möglich, sodass dieser Tausch erforderlich wurde. Aus persönlichen Gründen ist eine Übernahme ins Beamtenverhältnis der Stelleninhaberin bei I.2 nicht möglich. Die Stelle ist somit nach den Vorgaben der Stellenplanverordnung in eine Beschäftigtenstelle umzuwandeln.</p> <p>Die Stelle wird in eine Beschäftigtenstelle (EG 8) umgewandelt.</p>
<p>Produktbereich</p> <p>11115</p> <p>Nr. 39</p>	<p>Die Übernahme der Aufgaben als ständige Vertretung des Vorzimmers des Bürgermeisters sowie des Fachbereichsleiters I haben dazu geführt, die Stellenbeschreibung anzupassen. Die überarbeitete Stellenbeschreibung wurde organisatorisch überprüft und bewertet. Die Tätigkeiten der Stelle ergeben eine Eingruppierung nach Vergütungsgruppe VII Fallgruppe 1 a BAT vergleichbar Entgeltgruppe 5 TVöD. Bisher ergaben die Tätigkeiten eine Eingruppierung nach EG 3 TVöD.</p> <p>Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 5 TVöD ausgewiesen.</p>

<p>Produktbereich 11140 Nr. 51</p>	<p>Der Stelleninhaber ist im Fachdienst Finanzbuchhaltung, Bereich Stadtkasse auf dem Gebiet Zahlungsverkehr/Kasse eingesetzt. Er absolvierte seine Verwaltungsausbildung bei der Stadt Ahrensburg und ist seit erfolgreichem Abschluss im Juli 2005 in der Stadtkasse tätig. Krankheitsbedingt kann der schwerbehinderte Stelleninhaber die Aufgaben seiner Stelle nicht mehr in vollständigem Umfang wahrnehmen. Diese sind jedoch entscheidend bei der Erledigung des Tagesgeschäftes (u. a. Buchen von Zahlungseingängen und Auszahlungsanordnungen, Tagesabschlüsse). Zudem wirkt er mit einem Zeitanteil von 20 % an den Jahresabschlussarbeiten mit. Krankheitsbedingt sind diese Arbeiten jedoch dauerhaft nicht sichergestellt, was im Hinblick auf die Erstellung der künftigen Jahresabschlüsse nicht hinnehmbar ist. Aus diesem Grund soll für die Dauer der Beschäftigung des Stelleninhabers eine zusätzliche Sozialplanstelle eingerichtet werden. Sie wird gestrichen, sobald der Mitarbeiter in Rente geht, spätestens ab dem 28.02.2049.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, eine Sozialplanstelle in Vollzeit (39 Wochenstunden), EG 8 TVöD, einzurichten. Die Stelle erhält einen kw-Vermerk Renteneintritt Stelleninhaber spätestens 28.02.2049.</p>
<p>Produktbereich 12205 Nr. 62</p>	<p>Aufgrund des Ausscheidens der Fachdienstleitung Wohnverwaltung zum 31.08.2015 wurden die Fachdienstes II.1 (Grundsatz- und Ordnungsangelegenheiten) und II.2 (Einwohnerverwaltung) zusammengefasst.</p> <p>Die Funktion der Fachdienstleitung II.1 des gebildeten Fachdienstes „Ordnungsangelegenheiten und Wohnverwaltung“ wurden der Stelle Nr. 52 übertragen. Die ursprüngliche Fachdienstleitung II.2 ist somit entfallen. Die Stelle wird weiterhin für die Bearbeitung der Aufgaben für das Personenstandswesen benötigt. Seit dem 15.09.2015 ist sie mit einer neuen Standesbeamtin besetzt. Der Wegfall der Funktion Fachdienstleitung hat eine Änderung der Besoldung von A 11 nach A 10 zur Folge.</p> <p>Die Stelle Nr. 59 wird nach Besoldungsgruppe A 10 ausgewiesen.</p>
<p>Produktbereich 36520 Nr. 65</p>	<p>Für Beamtenstellen, die nicht mit Personen mit Beamtenstatus nachbesetzt werden können, ist an die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein eine sog. Solidarumlage für die Dauer von 5 Jahren zu zahlen. Zurzeit zahlt die Stadt Ahrensburg 4 Solidarumlagen. Es besteht die Möglichkeit diese Anzahl vorzeitig zu verringern, da eine Tarifbeschäftigte den Antrag auf Übernahme ins Beamtenverhältnis gestellt hat. Die Voraussetzungen werden von ihr erfüllt, sodass ab dem 01.05.2016 beabsichtigt ist, für die Stelleninhaberin die Befähigung für die Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt (vgl. ehemaliger mittlerer Dienst) festzustellen und sie ins Beamtenverhältnis zu berufen.</p> <p>Die Stelle wird in eine Beamtenstelle umgewandelt und mit Besoldungsgruppe A 8 ausgewiesen.</p>
<p>Produktbereich 35100 Nr. 87</p>	<p>Der Stelleninhaber ist schwerpunktmäßig für die Beratung und Bearbeitung von Sozialhilfe- und Grundsicherungsangelegenheiten nach dem SGB XII (95 % Zeitanteil) zuständig. Die vorgelegte Stellenbeschreibung wurde entsprechend der analytischen Dienstpostenbewertung für Beamte bewertet. Die Tätigkeiten sind der Besoldungsgruppe A 10 zuzuordnen.</p> <p>Die Stelle wird nach A 10 ausgewiesen.</p>
<p>Produktbereich 31100 Nr. 91</p>	<p>Die Aufgaben des Stelleninhabers bestanden bisher in der Beratung und Betreuung von Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der Leistungsgewährung. Zudem war er für die Betreuung der Standorte zur Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Aussiedlern verantwortlich. Krankheitsbedingt ist der Stelleninhaber seit einigen Monaten vollständig ausgefallen. Es wird damit gerechnet, dass der inzwischen schwerbehinderte Stelleninhaber in 2016 in den Dienst zurückkehrt. Aussagen zu seiner Leistungsfähigkeit sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.</p>

	<p>Unbenommen steigt die Anzahl von Flüchtlingen weiter. Es wird prognostiziert, dass in Ahrensburg bis zum Ende des Jahres etwa 400 Flüchtlinge untergebracht und betreut werden müssen. Neben den bereits mit dem 2. Stellenplannachtrag 2015 bewilligten 2 befristeten Stellen im Bereich der sozialen Hilfe und Wohnungsangelegenheiten ist für die weiter steigenden Fallzahlen (insbesondere im Asylbereich und im Wohngeldbereich durch die Wohngeldreform ab 2016) zusätzliche Unterstützung erforderlich.</p> <p>Aus diesem Grund soll für die Dauer der Beschäftigung des Stelleninhabers eine zusätzliche Sozialplanstelle eingerichtet werden. Sie wird gestrichen, sobald der Mitarbeiter in Rente geht, spätestens ab dem 30.04.2025.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, eine Sozialplanstelle in Vollzeit (39 Wochenstunden), EG 9 TVöD, einzurichten. Die Stelle erhält einen kw-Vermerk Renteneintritt Stelleninhaber spätestens 30.04.2025.</p>
<p>Produktbereich</p> <p>28105</p> <p>Nr. 103</p>	<p>Die Stelle ist dem Fachdienst Jugend und Kultur zugeordnet und beinhaltet neben dem Tätigkeitsschwerpunkt Kulturarbeit/ Veranstaltungskalender sowie der Pflege der Städtepartnerschaften auch die Bewirtschaftung der Bühne Alfred-Rust-Saal. Die Bereiche Kulturpflege und Städtepartnerschaften stehen mehr denn je im Focus und erfordern eine umfassende Betreuung. Dazu gehört sowohl der interne Bereich mit der Koordination und Organisation als auch die Internetpräsentation gegenüber Externen/Dritten. In Bezug auf die Städtepartnerschaften ist der Kontakt zu Vereinen und Verbänden zeitintensiver geworden; die Kulturpflege und die Zusammenarbeit mit den Kulturtreibenden in Ahrensburg erfordern ein erhöhtes Maß an Arbeitszeit. Der stetig wachsende Arbeitsumfang und die derzeit nicht befriedigende Menge erledigter Arbeiten macht es erforderlich, den Stundenumgang um 4 Stunden wöchentlich aufzustocken. Zurzeit ist die Stelleninhaberin mit 26,55 Stunden tätig.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle um 4 Wochenstunden zu erhöhen und als Teilzeitstelle mit 30,55 Stunden auszuweisen.</p>
<p>Produktbereich</p> <p>11150</p> <p>Nr. 118</p>	<p>Bis einschließlich 21.09.2014 war diese Stelle durch eine Beamtin besetzt. Entsprechend dem Status war die Stelle als Beamtenstelle ausgewiesen. Im Rahmen der Nachbesetzung wurde ein/e geeignete/r Bewerber/in gefunden, die als Tarifbeschäftigte eingestellt wurde. Es ist vorgesehen, die Stelle dauerhaft als Beschäftigtenstelle zu führen. Aus diesem Grund erfolgt mit dem Stellenplan 2016 die Umwandlung der Beamtenstelle A 10 in eine Beschäftigtenstelle. Die Bewertung nach den Eingruppierungsmerkmalen für Tarifbeschäftigte hat im Ergebnis die Entgeltgruppe 8 TVöD ergeben.</p> <p>Die Stelle wird in eine Beschäftigtenstelle (EG 8) umgewandelt.</p>
<p>Produktbereich</p> <p>11155</p> <p>Nr. 146</p>	<p>Bezogen auf den Bereich der Zentralen Gebäudewirtschaft (FD IV.4) hat die stetige Zunahme der Anzahl an Flüchtlingen in Ahrensburg zur Folge, dass zusätzliche Unterkünfte und Wohnungen für Flüchtlinge errichtet sowie die daraus resultierende Betreuung und Durchführung der baulichen Unterhaltungsmaßnahmen erledigt werden müssen. Ferner soll der/die Stelleninhaber/in das Vertragsmanagement für die zurzeit 40 angemieteten Wohnungen bearbeiten. Bezogen auf die Prognose, dass die Flüchtlingszahlen für Ahrensburg auf bis zu 400 bis zum Ende des Jahres 2015 ansteigen sollen, wird damit gerechnet, dass weitere ca. 48 Mietwohnungen zu verwalten sind.</p> <p>Um diese zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können, wird im Bereich der Zentralen Gebäudewirtschaft schnellstmöglich weiteres Personal benötigt. Die bereits vorhandenen Mitarbeiter/-innen sind mit ihren Aufgaben vollständig ausgelastet (Hinweis auf das Protokoll des Hauptausschusses vom 05.10.2015 zur Vorlage 2015/126).</p> <p>Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Vollzeitstelle als technische/r Beschäftigte/r, Entgeltgruppe 8 TVöD befristet bis zum 31.12.2018 im Fachdienst ZGW einzurichten.</p>

<p>Produktbereich 11155 Nr. 150</p>	<p>Die Stellenbeschreibung wurde nach einem Personalwechsel überarbeitet. Der/die Stelleninhaber/in ist u. a. für die Gebäude- und Glasreinigung der städtischen Liegenschaften sowie der Verwaltung der Schließanlagen der städtischen Einrichtungen zuständig. Die überarbeitete Stellenbeschreibung wurde organisatorisch überprüft und bewertet. Die Tätigkeiten der Stelle ergeben eine Eingruppierung nach Vergütungsgruppe V c Fallgruppe 1 a BAT vergleichbar Entgeltgruppe 8 TVöD. Bisher ergaben die Tätigkeiten eine Eingruppierung nach EG 6 TVöD.</p> <p>Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 8 TVöD ausgewiesen.</p>
<p>Teil B – Einrichtungen – Stellenplanänderungen (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken)</p>	
<p>Produktbereich 27100 Nr. 158 Nr. 160</p>	<p>Die Stelleninhaberin Nr. 160 reduziert aus persönlichen Gründen ab dem 01.01.2016 dauerhaft 9 Stunden pro Woche und ist danach mit 30 Stunden wöchentlich tätig. Die Stelleninhaberin Nr. 158 stockt ihre Stunden von derzeit 19,5 auf 28,5 Wochenarbeitsstunden auf. Diese Stundenveränderung ist somit stellenplanneutral.</p> <p>Die Stelle Nr. 158 wird um 9 Wochenstunden (0,23 Stundenanteile) auf 28,5 Stunden pro Woche (0,73 Stundenanteile) erhöht.</p> <p>Die Stelle Nr. 160 wird um 9 Wochenstunden (0,23 Stundenanteile) auf 30 Stunden pro Woche (0,77 Stundenanteile) reduziert.</p>
<p>Produktbereich 27100 Nr. 163</p>	<p>Die ½-Stelle wurde erstmals mit dem Stellenplan 2012 als Unterstützung für das Geschäftszimmer der VHS mit einem kw-Vermerk 31.12.2013, der mit dem Stellenplan 2014 auf den 31.12.2016 verlängert wurde, eingerichtet. Die zusätzliche Stelle war aufgrund der eingeschränkten Leistungsfähigkeit einer Mitarbeiterin erforderlich geworden, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsstelle aufrecht zu erhalten (Außenwirkung, viel Kundenkontakt). Eine Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Mitarbeiterin im Geschäftszimmer ist bis heute nicht eingetreten. Es ist nicht absehbar, ob und ggf. wann die Unterstützung entfallen könnte. Daher wird die Entfristung der ½-Stelle vorgeschlagen.</p> <p>Zudem sind durch den Zustrom an Flüchtlingen und die damit verbundenen Integrationsmaßnahmen zusätzliche Aufgaben insbesondere in Bezug auf die Organisation von Deutschkursen für Flüchtlinge und Asylbewerber entstanden. Diese sind nur dann zu bewältigen, wenn Personal zur Verfügung steht. Aus diesem Grund wird für diese Stelle eine Anhebung der Stunden um 10,5 auf 30 Stunden wöchentlich vorgeschlagen.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, den kw-Vermerk 31.12.2016 zu streichen und die Stelle dauerhaft einzurichten.</p> <p>Die Stelle wird um 10,5 Wochenstunden (0,27 Stundenanteile) auf 30 Stunden wöchentlich (0,77 Stundenanteile) angehoben.</p>
<p>Produktbereich 21705 Nr. 196 Nr. 199</p>	<p>Die bisherige stellvertretende Leitung der Kindertagesstätte Pionierweg hatte ihre Leitungsfunktion aus gesundheitlichen Gründen im April 2013 abgegeben. Ihre Stelle Nr. 196 steht somit als pädagogische Fachkraft (hier: Kinderpflegerin) weiterhin zur Verfügung. Kommissarisch hatte die Stelleninhaberin der Stelle Nr. 199 die Vertretung übernommen. Seit dem 01.04.2015 ist ihr die stellvertretende Leitung der Kita Pionierweg dauerhaft übertragen worden.</p> <p>Die Eingruppierung der Kitaleitungen orientiert sich an der Durchschnittsbelegung der Kitaplätze eines festgelegten Zeitraumes des vorangegangenen Kalenderjahres. anhand der Anzahl der Kitaplätze ergibt sich die Eingruppierung nach S 10.</p>

	<p>Die Stelle Nr. 196 wird nach Entgeltgruppe S 6 ausgewiesen</p> <p>Die Stelle Nr. 199 wird nach Entgeltgruppe S 10 ausgewiesen.</p>
<p>Produktbereich</p> <p>36610</p> <p>Nr. 239</p> <p>Nr. 240</p> <p>Nr. 241</p>	<p>Der bisherige Leiter des Familienzentrums Blockhaus ist mit Ablauf des 30.09.2015 in den Ruhestand gegangen. Im Zuge dieses Personalwechsels wurden die Stunden der Einrichtungsleitung reduziert, um die Präsenzstunden der Arbeitszeit am Nachmittag zu erhöhen. Dies hat zur Folge, dass mehr pädagogische Angebote am Nachmittag realisiert werden können. Die Angebotsvielfalt der Einrichtung wird dadurch verbessert. Die Reduzierung um 9 Stunden wöchentlich bei der Leitung werden auf die Stellen Nr. 240 und Nr. 241 mit jeweils 4,5 Wochenstunden verschoben. Eine stellenplanmäßige Ausweitung ergibt sich nicht.</p> <p>Die Stelle Nr. 239 wird um 9 Stunden (0,24 Stellenanteile) pro Woche auf insgesamt 30,0 Wochenstunden reduziert.</p> <p>Die Stelle Nr. 240 wird um 4,5 Stunden (0,12 Stellenanteile) pro Woche auf insgesamt 24,0 Wochenstunden erhöht.</p> <p>Die Stelle Nr. 241 wird um 4,5 Stunden (0,12 Stellenanteile) pro Woche auf insgesamt 24,0 Wochenstunden erhöht.</p>
<p>Produktbereich</p> <p>21705</p> <p>Nr. 254</p>	<p>Die Eingruppierung der Schulhausmeister/innen richtet sich danach, für welche Anzahl von Unterrichtsräumen dem/der Stelleninhaber/in die verantwortliche Betreuung übertragen wurde. Die überarbeitete Stellenbeschreibung wurde organisatorisch überprüft und bewertet. Die Tätigkeiten der Stelle ergeben eine Eingruppierung nach Vergütungsgruppe VI b Fallgruppe 1 BAT vergleichbar Entgeltgruppe 6 TVöD. Bisher ergaben die Tätigkeiten eine Eingruppierung nach EG 5 TVöD.</p> <p>Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 6 TVöD ausgewiesen.</p>

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Stellenplan 2016
- Anlage 2: Veränderungsliste
- Anlage 3: Stellenplanquerschnitt
- Anlage 4: Stellenanteilsverhältnisse
- Anlage 5: vereinfachte Übersicht Zugänge